

Vorgehen bei einer COVID-19-Erkrankung oder einem Verdachtsfall

1. Fall

Ein im gleichen Haushalt lebender Angehöriger eines Schülers/einer Schülerin oder einer Lehrkraft ist in Quarantäne, weil ein Coronafall aufgetreten ist, ist selbst aber nicht positiv

- ➔ Die Schülerin/der Schüler/die Lehrkraft zählt dann als Kontaktperson 2
- Die betroffene Lehrkraft kommt weiterhin in die Schule.
- Die Schülerin/der Schüler (unter 12 Jahren) hat genauso lang, wie die Quarantäne des Angehörigen dauert, ein Betretungsverbot für Kita und Schule (**

2. Fall

Ein Angehöriger eines Schülers/einer Schülerin oder einer Lehrkraft ist an COVID erkrankt:

Die Schülerin/der Schüler/die Lehrkraft ist dann Kontaktperson 1

- ➔ Das Kind bzw. die betroffene Lehrkraft bleiben zu Hause bis über das Gesundheitsamt geklärt ist, wie lange die Quarantäne andauern soll.
- ➔ In diesem Fall über das Sekretariat die Schule informieren oder direkt an ch.deibert@gmx.de. Eine zusätzliche Information an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ist wünschenswert.

3. Fall

Eine Schülerin/ein Schüler bzw. eine Lehrkraft ist an COVID erkrankt.

- ➔ Der/die Erkrankte ist sofort und zwingend in Quarantäne.
- ➔ Unverzüglich das Sekretariat informieren. Am Wochenende über ch.deibert@gmx.de an die Schulleitung. Eine zusätzliche Information an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ist wünschenswert.
- Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin informiert über schulcloud die Lehrenden der betroffenen Klasse.
- ➔ Die Angehörigen kommen direkt in Quarantäne, da Kontaktpersonen 1
- ➔ Mitschüler*innen und Lehrkräfte, die im Umkreis von 1,5 m um die erkrankte Person sitzen, müssen unverzüglich in Quarantäne gehen, da sie Kontaktpersonen1 sind.
 - ➔ Hier gilt zusätzlich: Geschwisterkinder haben dann Betretungsverbot für Schule und Kita, wenn sie unter 12 Jahren sind für die Dauer der Quarantäne.
- ➔ Über die Dauer der Quarantäne und weitere Maßnahmen (z.B. Test) entscheidet das Gesundheitsamt. Mit Hilfe der Klassenlehrerin /des Klassenlehrers wird dieser Personenkreis ermittelt und nach Hause geschickt. Die Eltern werden in diesem Fall persönlich informiert.
- ➔ Die anderen Eltern der Klasse, die nicht unmittelbar betroffen sind, werden von dem Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin über die Elternbeiräte informiert.
- ➔ Tritt ein COVID-Fall am Wochenende auf, wird ggf. bis zur Klärung, welche Mitschüler*innen tatsächlich in Quarantäne müssen, die gesamte Klasse zu Hause gelassen.
Die Information erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer über die Schulleitung an die Eltern.

Wenn das Gesundheitsamt aus Überlastungsgründen nicht zeitnah reagieren kann, darf die Schulleiterin anweisen, dass bestimmte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte, die Schule nicht betreten dürfen.

Quarantäne bzw. ein Betretungsverbot bedeuten, dass sich die Kinder oder Lehrkräfte in häusliche Isolation begeben und sich sozial distanzieren. Kontakte mit anderen sollten auf ein Minimum begrenzt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass das Gesundheitsamt nicht immer rechtzeitig informieren kann. Deshalb sind wir darauf angewiesen, von den Eltern bzw. Lehrkräften über einen Coronafall oder eine Quarantäne möglichst frühzeitig informiert zu werden, um schnell und sinnvoll handeln zu können.